

04.07.2017

Niederschrift über die Senatsitzung

(IV.1)



Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1843, betreffend

Verordnungen über die Veränderungssperren Heimfeld 50, Alsterdorf 24, Marienthal 35, Farmsen-Berne 39, Jenfeld 26 und Jenfeld 27,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die als Anlage 1 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Heimfeld 50“ wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Alsterdorf 24“ wird beschlossen.
3. Die als Anlage 3 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Marienthal 35“ wird beschlossen.
4. Die als Anlage 4 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Farmsen-Berne 39“ wird beschlossen.
5. Die als Anlage 5 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Jenfeld 26“ wird beschlossen.

202.29-01-2017
760.02-15

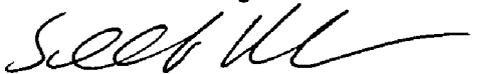
04.07.2017

Seite 2 (IV.1)

6. Die als Anlage 6 mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über die Veränderungssperre Jenfeld 27“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

10PTV.1
VO x 6

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/01843
vom: 30.06.2017
für den Senat
am: 04.07.2017
IV

Verordnungen über die Veränderungssperren Heimfeld 50, Alsterdorf 24, Marienthal 35, Farmsen-Berne 39, Jenfeld 26 und Jenfeld 27

A. Zielsetzung

Derzeit als Standorte für Alten- und Pflegeeinrichtungen genutzte Flächen sollen anlässlich eines möglicherweise bevorstehenden Weiterverkaufs ehemals staatlicher Grundstücke für die Unterbringung von Alten- und Pflegeeinrichtungen durch Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert werden. Zur Sicherung der Planung sollen bis zum Inkrafttreten der Bebauungspläne Veränderungssperren erlassen werden.

B. Lösung

Erlass von Rechtsverordnungen über Veränderungssperren.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik

Die planungsrechtliche Sicherung von Standorten für Alten- und Pflegeeinrichtungen unterstützt alte und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige und leistet damit einen positiven Beitrag zur Familienpolitik.

- Klimaschutz
 Bürokratieabbau
 Inklusion
 Gleichstellung

Die planungsrechtliche Sicherung von Standorten für Alten- und Pflegeeinrichtungen hat aufgrund ihrer familienpolitischen Auswirkungen auch Auswirkungen auf die Gleichstellung. Dies gilt im vorliegenden Fall gerade für die Angehörigen, da planungsrechtliche Sicherheiten im Pflegebereich in der Regel auch Auswirkungen auf die Berufstätigkeit, insbesondere von Frauen, haben.

G. Alternativen

Verzicht auf die Veränderungssperren und damit auf die Sicherung der Planung für die Standorte für Alten- und Pflegeeinrichtungen bis zum Inkrafttreten von Bebauungsplänen.

H. Anlagen

Anlage 1: Verordnung über die Veränderungssperre Heimfeld 50

Anlage 2: Verordnung über die Veränderungssperre Alsterdorf 24

Anlage 3: Verordnung über die Veränderungssperre Marienthal 35

Anlage 4: Verordnung über die Veränderungssperre Farmsen-Berne 39

Anlage 5: Verordnung über die Veränderungssperre Jenfeld 26

Anlage 6: Verordnung über die Veränderungssperre Jenfeld 27